zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: TS8521Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 15.09.2025



Seite: 1 von 13

Fahrzeughersteller : Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG, DAIMLER (D),

MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 21 H2 Einpreßtiefe (mm) : 29

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
WS Achse 1	WS	ohne	66,6		870	2300	09/23

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Die Radausführung ist teilweise nur an der Vorderachse zu montieren.

In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: TP1021 KBA: 54970 Lochkreis: 5x112 ET: 38

Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KC0Q

zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: TS8521Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 15.09.2025



Seite: 2 von 13

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG

Die Radausführung ist teilweise nur an der Vorderachse zu montieren.

In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: TP1021 KBA: 54970 Lochkreis: 5x112 ET: 38

Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KC0Q

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: BMW X REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G4X	e1*2007/46*1881*	240 -265	245/40R21 100	57E; 6AQ; KC0Q	M SERIE; inkl. Hybrid;
			255/40R21 102	57E; 6AR; KC0Q	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74D; 76A
G4X	e1*2007/46*1881*	120 -210	245/40R21 100	57E; 6AQ; KC0Q	inkl. Hybrid;
			255/40R21 102	57E; 6AR; KC0Q	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74D; 76A

Verkaufsbezeichnung: BMW X-REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
G3X	e1*2007/46*1797*	100 -210	245/40R21	100	YBP; 5KA; KC0Q	Allradantrieb;
			255/40R21	102	YBQ; 11A; 248; 5JK; KC0Q	Heckantrieb; Adaptive BMW M Fahrwerk; BMW Standard Fahrwerk; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D; 76A; 77E
G3X	e1*2007/46*1797*	240 -265	245/40R21	100	YBP; KC0Q	Allradantrieb;
			255/40R21	102	YBQ; 11A; 248; KC0Q	Adaptive BMW M Fahrwerk; BMW Standard Fahrwerk; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D; 76A

zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: TS8521Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 15.09.2025



Seite: 3 von 13

Verkaufsbeze		R REIHE			
,	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G6E	e1*2018/858*00317*	127 -150		GCL; 57E; KC0Q	Kombilimousine;
			255/35R21 98	GAP; 57E; KC0Q	Allradantrieb;
					Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74D; 76A; 769;
0.00	1 + 0 0 1 0 /0 = 0 + 0 0 0 1 = +			001 1/000	97K
G6E	e1*2018/858*00317*	105	HL 245/35R21 99	GCL; 57E; KC0Q	Kombilimousine;
			255/35R21 98	GAP; 57E; KC0Q	Heckantrieb; Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D; 76A; 769
G6E	e1*2018/858*00317*	107 150	LII 245/25D24 00	GCL; 57E; KC0Q	
GOE	61 2010/030 00317	127 - 150	255/35R21 98	GAP; 57E; KC0Q	Limousine; Allradantrieb;
			200/30KZ1 90	GAP, STE, KCOQ	Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74D; 76A; 769;
					97K
G6E	e1*2018/858*00317*	105	HL 245/35R21 99	GCL; 57E; KC0Q	Limousine;
			255/35R21 98	GAP; 57E; KC0Q	Heckantrieb; Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74D; 76A; 769
G6K	e1*2018/858*00360*	120 -210	245/35R21 96	GAG; GCL; 57E;	nicht 530e; nicht
				KC0Q	550e xDrive; nicht
			255/35R21 98	GAP; XFV; 57E;	530e xDrive;
				KC0Q	Allradantrieb;
					Heckantrieb; Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74D; 76A; 769; 934
G6K	e1*2018/858*00360*	120 - 230	HI 245/35D21 00	GCL; 57E; KC0Q	530e; 550e xDrive;
Our		120 -230	255/35R21 98	GAP; XFV; 57E;	530e xDrive;
			200/001(21 00	KC0Q	Allradantrieb;
					Heckantrieb; Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74D; 76A; 769;
					934
G6K	e1*2018/858*00360*	120 -230	HL 245/35R21 99	GCL; 57E; KC0Q	530e; 550e xDrive;
			255/35R21 98	GAP; XFV; 57E;	530e xDrive;
				KC0Q	Allradantrieb;
					Heckantrieb; Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74D; 76A; 769;
					930

zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: TS8521Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 15.09.2025



Seite: 4 von 13

/erkaufsbezeichnung: BMW 5ER REIHE									
	Betriebserlaubr			Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
G6K	e1*2018/858*00	360* 120	210	245/35R21 96	GAG; GCL; 57E; KC0Q	nicht 530e; nicht 550e xDrive; nicht			
				255/35R21 98	GAP; XFV; 57E; KC0Q	530e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid;			
						10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D; 76A; 769; 930			
G6L	e1*2018/858*00	316* 120) -330	HL 245/35R21 9	99 GCL; 57E; KC0Q	530e; 550e xDrive;			
GOL	01 2010/000 00	7010 121	7-230	255/35R21 98	GAP; XFV; 57E; KC0Q	530e xDrive; Allradantrieb;			
						Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721;			
						73C; 74D; 76A; 769; 934			
G6L	e1*2018/858*00	316* 120	210	245/35R21 96	GAG; GCL; 57E;	nicht 530e; nicht			
				055/05004 00	KC0Q	550e xDrive; nicht			
				255/35R21 98	GAP; XFV; 57E; KC0Q	530e xDrive; Allradantrieb;			
					RCUQ	Heckantrieb; Hybrid;			
						10B; 11B; 11G; 11H;			
						12A; 51A; 71A; 721;			
						73C; 74D; 76A; 769;			
						930			
G6L	e1*2018/858*00	316* 120	-210	245/35R21 96	GAG; GCL; 57E;	nicht 530e; nicht			
					KC0Q	550e xDrive; nicht			
				255/35R21 98	GAP; XFV; 57E;	530e xDrive;			
					KC0Q	Allradantrieb;			
						Heckantrieb; Hybrid;			
						10B; 11B; 11G; 11H;			
						12A; 51A; 71A; 721;			
						73C; 74D; 76A; 769; 934			
G6L	e1*2018/858*00	316* 120) -210	HL 245/35R21 9	99 KC0Q	nicht 530e; nicht			
	3.3.3.30		10	255/35R21 98	KC0Q	550e xDrive; nicht			
				200/001121 00	11004	530e xDrive;			
						Allradantrieb;			
						Heckantrieb; Hybrid;			
						10B; 11B; 11G; 11H;			
						12A; 51A; 71A; 721;			
						73C; 74D; 768; 930			
G6L	e1*2018/858*00	316* 120	-210	HL 245/35R21 9		nicht 530e; nicht			
				255/35R21 98	KC0Q	550e xDrive; nicht			
						530e xDrive;			
						Allradantrieb;			
						Heckantrieb; Hybrid;			
						10B; 11B; 11G; 11H;			
						12A; 51A; 71A; 721;			
						73C; 74D; 768; 934			

zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: TS8521Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 15.09.2025



Seite: 5 von 13

Verkaufsbezeichnung:	BMW 5ER REIHE
----------------------	---------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G6L	e1*2018/858*00316*	120 -230	HL 245/35R21 99	GCL; 57E; KC0Q	530e; 550e xDrive;
			255/35R21 98	GAP; XFV; 57E;	530e xDrive;
				KC0Q	Allradantrieb;
					Heckantrieb; Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74D; 76A; 769;
					930

Verkaufsbezeichnung: BMW 6ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G6GT	e1*2007/46*1791*	120 -265	245/35R21 96	GAG; 57E; KC0Q	Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74D; 76A; 98D

Verkaufsbezeichnung: BMW 7ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7L	e1*2007/46*0276*	155 -448	245/35R21 96	GAG; 57E; KC0Q	ab
					e1*2007/46*0276*10;
					Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					Luftfederung;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74D; 76A

Verkaufsbezeichnung: BMW 8ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
G8C	e1*2007/46*1906*	235 -390	255/30R21 93	11A; 26P; 57E; 6BK;	Gran Coupe; Cabrio;				
				KC0Q	Coupe;				
					10B; 11B; 11G; 11H;				
					12A; 51A; 71A; 721;				
					73C; 74D; 76A; 77E;				
					97G				

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Die Radausführung ist teilweise nur an der Vorderachse zu montieren.

In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: TP1021 KBA: 54970 Lochkreis: 5x112 ET: 38

Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KC0Q

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : B450L28517

zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: TS8521Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 15.09.2025



Seite: 6 von 13

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 150 Nm für Typ : R2ES

170 Nm für Typ: 221 erhöhtes Anzugsmoment; 222 erhöhtes

Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: E-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R2ES	e1*2018/858*00214*	120 -280	HL 245/35R21 99	GAG; GCL; 11A; 26P;	nicht E 300 e; nicht
				57E; KC0Q	E 300 e 4MATIC; nicht
					E 300 de; nicht E 300
					de 4MATIC; nicht E
					350 e; nicht E 350 e
					4MATIC; nicht E 400 e
					4MATIC; nicht All-
					Terrain;
					Allradantrieb;
					Heckantrieb; Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74A; 76A; 769

Verkaufsbezeichnung: S-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
221	e1*2001/116*0335*	150 -335	255/35R21 98Y	XFU; XFV; 11A; 24J;	erhöhtes
222	e1*2007/46*0960*			26P; 57E; KC0Q	Anzugsmoment
					170 Nm; ab Mj.2013
					(Baureihe 222); nicht
					AMG Sport-Paket;
					Limousine;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74A; 740; 76A

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann

zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: TS8521Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 15.09.2025



Seite: 7 von 13

nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.
- 6AQ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 245/40R21

zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: TS8521Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 15.09.2025



Seite: 8 von 13

Hinterachse: 275/35R21

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/40R21 Hinterachse: 285/35R21

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6BK) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/30R21 Hinterachse: 295/25R21

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden,deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle

Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.

- 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
- 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: TS8521Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 15.09.2025



Seite: 9 von 13

- 769) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 22-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 930) Diese Rad/Reifenkombination ist nur an Fahrzeugausführungen mit Luftfederung an Achse 2 zulässig.
- 934) Diese Rad/Reifenkombination ist nur an Fahrzeugausführungen mit Stahlfederung an Achse 2 zulässig.
- 97G) Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Vorderachse muß mindestens 1 Zoll kleiner sein als die des Sonderrades der Hinterachse.
- 97K) Bei Verwendung von verschiedenen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse muss die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse mindestens 1/2 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.
- 98D) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen, die mit 19"-Bremsanlage ausgerüstet sind, nicht zulässig.
- GAG) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R21 Hinterachse: 275/30R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAP) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 255/35R21 Hinterachse: 285/30R21

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GCL) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 245/35R21

Vorderachse: 245/35R21 Hinterachse: 285/30R21

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

KC0Q) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig: Hinterachse TP1021 KBA: 54970 Lochkreis 5x112 ET: 38

XFU) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/35R21 Hinterachse: 285/30R21

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: TS8521Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 15.09.2025



Seite: 10 von 13

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XFV) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 255/35R21 Hinterachse: 295/30R21

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBP) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 245/40R21 Hinterachse: 275/35R21

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBQ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 255/40R21

Vorderachse: 255/40R21 Hinterachse: 285/35R21

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: TS8521Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 15.09.2025



Seite: 11 von 13

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW Fahrzeugtyp: G8C

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1906*.. Handelsbez.: BMW 8ER REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 250	VA
26B	x = 200	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 200	y = 300	8	VA
26J	x = 200	y = 300	20	VA
27H	x = 250	y = 350	8	HA
27F	x = 250	y = 350	20	HA

zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: TS8521Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 15.09.2025



Seite: 12 von 13

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 221

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0335*..

Handelsbez.: S-Klasse

Variante(n): ab Mj.2013, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 320	y = 350	VA
26P	x = 270	y = 300	VA
27B	x = 150	y = 380	HA
271	x = 100	y = 330	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 320	y = 350	18	VA
26N	x = 320	y = 350	18	VA
27F	x = 150	y = 380	12	HA
27H	x = 150	y = 380	9	HA

zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: TS8521Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 15.09.2025



Seite: 13 von 13

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES

Fahrzeugtyp: R2ES

Genehm.Nr.: e1*2018/858*00214*..

Handelsbez.: E-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 230	VA
26B	x = 300	y = 280	VA
271	x = 260	y = 270	HA
27B	x = 310	y = 320	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 280	8	VA
26J	x = 300	y = 280	30	VA
27H	x = 310	y = 320	8	HA
27F	x = 310	y = 320	30	HA

zu V.4. ANLAGE: Radabdeckung Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: TS8521 Stand: 15.09.2025



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
Formula and a second a second and a second and a second and a second and a second a	Fahrrichaung Fahrrichaung	Salvenic Maurice

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad
Zu Auflage 243 bzw. 247	Zu Auflage 244 bzw. 248	hinter der Radmitte Zu Aufl age 243,244,247,248,24D,24M
To Market Barreton	in the state of th	J. J